

9. Zeitgemässer Modal Split

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2021 zum Postulat KR-Nr. 356/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. April 2022

Vorlage 5771

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend «Zeitgemässer Modal Split» als erledigt abzuschreiben. Es wurde an insgesamt drei Sitzungen beraten und die Erstpostulantin, Kollegin und KEVU-Mitglied Barbara Franzen, hat ihre mündliche Stellungnahme abgeben können. Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine grundsätzliche Neudefinition des Modal Splits zu erarbeiten und die daraus resultierenden Anpassungen in den planungsrechtlichen Grundlagen vorzunehmen.

Unbestritten ist, dass der Modal Split eine wichtige Zielgrösse in der Verkehrspolitik und einen wesentlichen Kennwert in der öffentlichen Diskussion – kantonale, aber auch national – darstellt. In Anbetracht der Veränderungen in der Mobilität drängt sich die Frage auf, ob der Modal Split, nämlich die bimodulare Grundsatz-einteilung in Individual- und Kollektivverkehr beziehungsweise motorisierter Individualverkehr, MIV, und öffentlicher Verkehr, in der heutigen Form noch zeitgemäss sei. Es wurde unter der Leitung des Amtes für Mobilität eine umfassende Auslegeordnung gemacht. Es liegt ein Fachbericht «Zeitgemässer Modal Split» vor, den ich Ihnen auch zur Lektüre empfehle.

Der Modal Split wird heute bereits differenziert und bedarfsgerecht angewendet. Politische Vorgaben befinden sich im kantonalen Richtplan und in den nachgelagerten Planungsinstrumenten, vor allem auch im Gesamtverkehrskonzept GVK. Die Postulatsantwort zeigt drei Handlungsoptionen auf und macht eine Reihe von Empfehlungen. Die Sache ist und bleibt komplex, aber auch spannend und sicher politisch. Anpassungen werden in die nächste Revision der GVK bestimmt einfließen. Die Kommission hat die differenzierte Aufbereitung des Themas im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat gewürdigt, dankt allen Beteiligten und ist somit mit der Abschreibung einverstanden. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): 40 Prozent der Treibhausgas-Emissionen im Kanton Zürich entstehen durch den Verkehr. Diese müssen rasch reduziert werden, am einfachsten durch die Reduktion der Tagesstrecken und durch die Verlagerung des CO₂-intensiven Autoverkehrs auf die effizienteren Verkehrsmittel wie den ÖV, den Fussverkehr oder den Veloverkehr. Der ÖV-Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen muss bis 2030 auf 40 Prozent erhöht werden und der Anteil Veloverkehr auf 8 Prozent. Jede zweite Strecke muss zu Fuss zurückgelegt werden. So sieht es das Gesamtverkehrskonzept 2018 vor.

Die zentrale Grösse zur Kontrolle dieser Ziele ist der Modal Split. Dieser soll neu zusätzlich zum Auto und dem ÖV auch das Velo abbilden. Dazu wird ein Zählstellennetz für den Veloverkehr aufgebaut. Das ist wichtig und richtig. Nach wie

vor fehlt im Modal Split aber der Fussverkehr. Im Schnitt ist jeder Zürcher täglich eine halbe Stunde zu Fuss unterwegs, genau gleich lang wie mit dem Auto. Andere Kantone, diverse Städte und Gemeinden haben die Wichtigkeit des Fussverkehrs bereits erkannt und ein Zählstellennetz für den Fussverkehr aufgebaut. Die Empfehlungen dazu, Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) im letzten Januar veröffentlicht.

Erhebungen ohne die richtige Auswertung sind wertlos. Sie haben es in der Hand, Frau Volkswirtschaftsdirektorin: Ergänzen Sie den Modal Split um den Fussverkehr. Für eine gute Städteplanung wäre das enorm wichtig, genauso wichtig wie eine detailliertere und separate Auswertung von Fuss- und Veloverkehr im Mikrozensus. Der Begriff «Langsamverkehr» sollte seit dem E-Bike-Boom endgültig passé sein. Wir schreiben das Postulat ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Die Mobilitätsnachfrage wird weiter zunehmen und es stellt sich die Herausforderung, wie wir damit umgehen und die Mobilität im Kanton Zürich klimafreundlich, platzsparend und effizient organisieren. Gleichzeitig verändern sich Technologien sowie das Mobilitätsverhalten. Es ist legitim zu fragen, ob die existierenden Messgrössen noch zeitgemäss sind, um die gesetzten verkehrspolitischen Ziele zu erreichen. Insbesondere beim Modal Split kann sich diese Frage stellen, hauptsächlich wegen der zunehmenden Bedeutung des Veloverkehrs.

Ein sehr ausführlicher Bericht der Verwaltung hat nun aufgezeigt, dass die Veränderungen in der Mobilität mit den existierenden Messgrössen ausreichend berücksichtigt und damit die gesetzten Ziele abgebildet werden. Der Modal Split sei nur eine von verschiedenen Messgrössen und Betrachtungsweisen und es bestehe kein Anpassungsbedarf. Ein Grund dafür ist, dass eine separate Betrachtung der Verkehrsmittelarten nach Antriebsarten, also zum Beispiel elektrisch und nicht elektrisch, keinen Mehrwert bringt. Dies liegt daran, dass auch bei zunehmender Elektrifizierung der Fahrzeugflotten die Rangfolge der Verkehrsmittel hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen stabil bleibt. Der ÖV ist und bleibt besser als der MIV. Bezüglich Velo schlägt die Verwaltung eine sinnvolle punktuelle Anpassung vor. Bei der nächsten Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sollen konkrete Zielwerte nicht nur, wie bis anhin, für die Anteile des ÖV, sondern auch für die Anteile des Veloverkehrs eingeführt werden. Somit bleibt bei den Messgrössen fast alles beim Alten und wir haben wieder Zeit, uns um die wirklichen Herausforderungen in der Mobilität zu kümmern. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir danken herzlich für diese ausführliche Antwort, denn es ist wirklich wichtig, den Modal Split zu verstehen, und hier haben wir das richtige Material dazu. Denn bei der Verkehrsentwicklung ist das statistische Material wirklich wichtig und darum brauchen wir diese Zahlen. Denn nur, was gezählt wird, zählt auch wirklich, und darum freuen wir uns, dass der Veloverkehr zukünftig stärker berücksichtigt werden soll. Das ist sehr wichtig, denn

nur so wird er wirklich gezählt. Und so wird die energie- und platzsparende Mobilität stärker ins Bewusstsein gerückt. Das freut uns.

Wie Florian Meier schon ausgeführt hat, sind auch wir nicht glücklich, dass die Fussgänger und Fussgängerinnen weiterhin nicht berücksichtigt werden sollen. Denn eigentlich wird jeder Weg mit einem Fussweg gestartet oder geändert. Das heisst, eigentlich ist der Fussverkehr überall dabei und ist darum extrem wichtig. Ich, der ich sehr oft ganze Wege zu Fuss mache, werde damit gar nicht gezählt, und das finde ich ein bisschen gemein. Andererseits bin ich dann auch nicht in allen Daten enthalten, das ist auch schön aus Datenschutzüberlegungen. Aber auch der Fussverkehr zählt und soll darum gezählt werden. Aber das kommt dann im übernächsten Gesamtverkehrskonzept. Heute schreiben wir es mal ab. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wahrlich ein anspruchsvolles Thema, auch ein komplexes Thema, der Modal Split. Der Modal Split der bezeichnet den Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr, wir haben es in diesem ausführlichen Bericht ja auch ausführlich dargelegt. Die einfachste Definition ist heute im Richtplan festgesetzt: Der öffentliche Verkehr soll mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt. Das ist ein sogenannter Bi-Modal Split.

Wir haben das sehr, sehr genau angeschaut und wir haben die Erkenntnis erhalten, dass wir eine grundsätzliche Änderung des Systems, eine grundsätzliche Änderung des Modal Splits im kantonalen Richtplan nicht beantragen. Aber wir empfehlen eine Präzisierung und eine Stärkung dieser Vorgaben zum Fuss- und Veloverkehr in der nächsten Revision, Sie haben es gehört, und damit natürlich die Aufnahme des Veloverkehrsanteils neu in die Zielvorgaben des Gesamtverkehrskonzepts. Auch beobachten wir selbstverständlich die Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Mobilität sehr eingehend. Sie haben sicher den Bericht DiNaMo (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität*) gesehen, wo wir die Weichen beobachten und je nachdem auch stellen wollen. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen, dass sie einvernehmlich dieses Postulat heute abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 356/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.